



Unabhängigkeitsvorgaben an den Serviceeinrichtungsbetreiber

Richtlinie 2012/34/EU

Novelle Eisenbahngesetz 1957

Richtlinie 2012/34/EU Novelle Eisenbahngesetz 1957



- ✓ Die Richtlinie 2012/34/EU vom 21. November 2012 zur Umsetzung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnwesens im Sinne einer Stärkung des Wettbewerbs, wäre mit einer Novelle des Eisenbahngesetzes 1957 bis Juni 2015 in nationales Recht umzusetzen gewesen.
- ✓ Die Novelle des Eisenbahngesetzes 1957 ist derzeit in Begutachtung und umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:
 - Änderungen in den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 über die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums.
 - Ergänzung der Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 über das Triebfahrzeugführerwesen zur vollständigen Umsetzung einzelner Artikel der Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen.
 - Änderung der Bestimmung des Eisenbahngesetzes 1957 über vorhandene gefährliche Stoffe in Eisenbahnanlagen zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Novelle Eisenbahngesetz 1957

- ✓ Auszug zu den Änderungen in den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 über die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums.
 - Regelung der Möglichkeiten zu Ausnahmen für bestimmte Unternehmen bei der Regulierung
 - Einführung einer eigenen Funktion „Betreiber einer Serviceeinrichtung“
 - Anpassung bei der Organisation und Aufgabenstellung der Schienen-Control-Kommission

- ✓ Ergänzung der Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 über das Triebfahrzeugführerwesen zur vollständigen Umsetzung einzelner Artikel der Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen.
 - Einführung von behördlichen Aufsichtsbefugnissen
 - Erweiterung bzw. Konkretisierung von Unternehmenspflichten

- ✓ Was versteht die Rili 2012/34/EU unter „Betreiber einer Serviceeinrichtung“?
 - „Betreiber einer Serviceeinrichtung“ ist eine öffentliche oder private Stelle, die für den Betrieb einer oder mehrerer Serviceeinrichtungen oder für die Erbringung einer oder mehrerer der in Anhang II Nummern 2 bis 4 genannten Serviceleistungen für Eisenbahnunternehmen zuständig ist.

- ✓ Was versteht die Rili 2012/34/EU unter „Serviceeinrichtung“?
 - Eine „Serviceeinrichtung“ ist eine Anlage - unter Einschluss von Grundstück, Gebäude und Ausrüstung - die ganz oder teilweise speziell hergerichtet wurde, um eine oder mehrere der in Anhang II Nummern 2 bis 4 genannten Serviceleistungen erbringen zu können.

- ✓ Der Zugang – einschließlich des Schienenzugangs – ist zu folgenden Serviceeinrichtungen, soweit vorhanden, und zu den Leistungen, die in diesen Einrichtungen erbracht werden, zu gewähren:
 - Personenbahnhöfe, deren Gebäude und sonstige Einrichtungen, einschließlich Einrichtungen für die Anzeige von Reiseauskünften sowie geeigneter Örtlichkeiten für den Fahrscheinverkauf,
 - Güterterminals,
 - Rangierbahnhöfe und Zugbildungseinrichtungen einschließlich Rangiereinrichtungen,
 - Abstellgleise,
 - Wartungseinrichtungen – mit Ausnahme von Leistungen im Rahmen der schweren Instandhaltung, die für Hochgeschwindigkeitszüge oder andere Arten von Fahrzeugen erbracht werden, die besonderer Einrichtungen bedürfen,
 - andere technische Einrichtungen einschließlich Reinigungs- und Wascheinrichtungen,
 - See- und Binnenhafenanlagen mit Schienenverkehr,
 - Hilfseinrichtungen,
 - Einrichtungen für die Brennstoffaufnahme und Bereitstellung von Brennstoffen in diesen Einrichtungen.

Rili 2012/34/EU, Anhang II

✓ Die Zusatzleistungen können folgendes umfassen:

- Bereitstellung von Fahrstrom,
- Vorheizen von Personenzügen,
- kundenspezifische Verträge über
 - die Überwachung von Gefahrguttransporten,
 - die Unterstützung beim Betrieb ungewöhnlicher Züge.

✓ Die Nebenleistungen können folgendes umfassen:

- Zugang zu Telekommunikationsnetzen,
- Bereitstellung zusätzlicher Informationen,
- technische Inspektion der Fahrzeuge,
- Fahrscheinverkauf in Personenbahnhöfen,
- Leistungen im Rahmen der schweren Instandhaltung, die in Wartungseinrichtungen erbracht werden, die für Hochgeschwindigkeitszüge oder andere Arten von Fahrzeugen bestimmt sind, die besonderer Einrichtungen bedürfen.

Umfassendes Angebot rund um die industrielle Logistik



Kontrakt- und Projektlogistik



Dispositionelle Dienstleistungen



Zoll



**Werksinterne Logistik: Straße
Hafen, Bahn**



Bahnakademie



**Werkstätte
Schwer- und Sonderfahrzeuge**



**Eisenbahn
Infrastruktur
Werkstätten,
Planungsbüro**



**Werkstätten
Rolling Stock
Lokomotiven,
Güterwaggons**

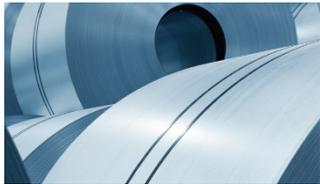


**Fuhrpark-
management**



**Private Eisen-
bahnverkehre
CargoServ**

Daten und Fakten



- ✓ Gründung am 1. April 2001
- ✓ als 100 % Tochter der voestalpine Stahl GmbH



- ✓ 910 Mitarbeiter
- ✓ 165,73 Mio. € Umsatz (GJ 14/15 – April 2014 bis März 2015)
- ✓ davon ca. 27 % außerhalb des voestalpine Konzerns
- ✓ Qualitätsmanagementsystem: ISO 9001
- ✓ Umweltmanagementsystem: ISO 14001 und EMAS-VO
- ✓ Arbeitsschutzmanagementsystem: OHSAS 18001

Daten und Fakten



- ✓ Gründung im April 2001
 - Cargo Service GmbH (CargoServ) - 100%-Tochter der LogServ



Umsatz
Transportmenge
Verkehre
Lokomotiven

2001

1,7 Mio. Euro
700.000 Tonnen
14 Züge pro Woche
3 Lokomotiven

2015

40 Mio. Euro
4,8 Mio. Tonnen
137 Züge pro Woche
12 Lokomotiven

Die LogServ führte unter der Marke CargoServ den ersten privaten Gütertransport über das öffentliche Schienennetz in Österreich durch.



Schon heute hat die LogServ zu ihrer Bahnakademie einen diskriminierungsfreien Zugang sicherzustellen und bietet umfassende Aus- und Weiterbildungsleistungen an.

Beispielsweise

- ✓ Aus- und Weiterbildung für Triebfahrzeugführer
- ✓ Aus- und Weiterbildung am Bahnsimulator SIMBA (SIMulationsanlage BAhn)
- ✓ 4 mobile Kabinen (vor Ort beim Kunden einsetzbar)
- ✓ Aufeinander abgestimmte und zum Teil aufbauende Aus- und Weiterbildungsmodule
 - z.B. Verschieber, Nebenfahrtleiter, Wagenmeister, Spezialtraining „Sparen beim Fahren“
- ✓ Modellbahnanlage
- ✓ Prüfungsabnahmen

Werkstätten Rolling Stock

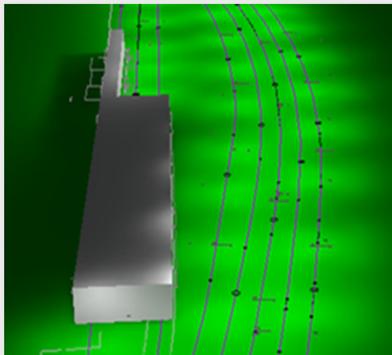


- ✓ Diesel-Lokomotiven, Elektro-Lokomotiven (Vectron, Westbahn) und Güterwaggons
 - Reparatur, Revision, Modernisierung, Um- und Neubauten
 - Aufarbeitung von Komponenten (Radsätze, Federn, Bremse, Zug- und Stoßvorrichtung,...)
 - Gaskesselwagen-Reinigung
- ✓ Serviceleistungen
 - Beratungs- und Konstruktionsleistungen, Behördeneinreichungen
 - Beschaffung von Schienenfahrzeugen und Ersatzteilen
 - Überprüfungen gem. § 40 EisbG
 - Zulassungen nach VPI, DB Railion, ÖBB, Europäische Schweißzulassung nach DIN EN 15085-2
 - Zertifizierungen nach ECM und ISO 9001
 - Serviceeinsätze
 - Neulackierung von Fahrzeugen

Waggonmanagement

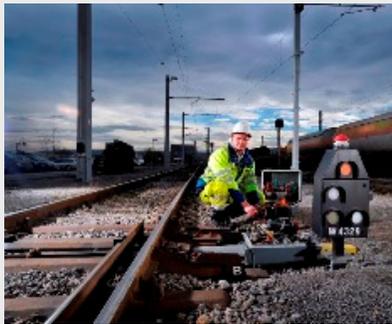


- ✓ Beratung Waggontypen
- ✓ Angebotseinholung; Beschaffung bzw. Anmietung verschiedenster Waggontypen
- ✓ Instandhaltungsentwicklungs-Funktion
- ✓ Fuhrpark-Instandhaltungsmanagement-Funktion
- ✓ Technischer Wagendienst
- ✓ Zertifizierungen nach ECM und ISO 9001



- ✓ Beratung, Konzepterstellung, Detailplanung bei Neu- und Umbauten von Gleisanlagen, Signalanlagen, Fahrleitung, Gleisbeleuchtung und Eisenbahnfahrzeugen
- ✓ Erstellung von Ausschreibungsunterlagen
- ✓ Einreichplanung für eisenbahnbehördliche Genehmigungen
- ✓ Projektrelevante Gutachten für Bauvorhaben, Fahrzeuge, technische Bewertung von Gleisinfrastruktureinrichtungen
- ✓ Bauüberwachung nach § 40 EISbG für Neu- und Umbauten
- ✓ Gesetzlich geforderte wiederkehrende Überprüfungen; §19a
- ✓ Erstellung von digitalen Gleislageplänen mit GPS Aufnahme
- ✓ Erstellung von Betriebsvorschriften für Anschlussbahnen

Werkstätte für Gleis- und Sicherungsanlagen



- ✓ Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen
- ✓ Mikroprozessor- und relaisgesteuerte Stellwerksanlagen
- ✓ EOW-Technik mit Fahrwegsteuerung als Alternative zur herkömmlichen Stellwerkstechnik
- ✓ Wartung, Überprüfung, Montage- und Reparaturarbeiten an der Gleisinfrastruktur (Anschlussbahnen, Haupt- und Nebenbahnen sowie Straßenbahnen)
- ✓ Schienenstoß- und Auftragsschweißungen (EN 3834 Zertifikat für Oberbauschweißen)
- ✓ Errichtung von Schienenschmier- und Weichenheizungsanlagen sowie Schlüssel-Sperrsystemen (z.B. für Abfüllanlagen)
- ✓ Gleisfeldbeleuchtungsanlagen in LED Technologie

Richtlinie 2012/34/EU Novelle Eisenbahngesetz 1957



- ✓ Auszug aus der Rili 2012/34/EU:
Da private Gleisanschlüsse wie z. B. Gleisanschlüsse in Anlagen der Privatindustrie nicht Teil der Eisenbahninfrastruktur im Sinne dieser Richtlinie sind, sollten die Pflichten, die Infrastrukturbetreibern nach dieser Richtlinie auferlegt werden, nicht für Betreiber dieser Infrastrukturen gelten. Ein nichtdiskriminierender Zugang zu Gleisanschlüssen sollte jedoch unabhängig von den Eigentumsrechten gewährleistet werden, wo die Gleisanschlüsse erforderlich sind, um **Zugang zu Serviceeinrichtungen** zu erhalten, die für die Erbringung von Verkehrsdiensten wesentlich sind, und wo sie mehr als einem Endnutzer dienen oder dienen können.
- ✓ **Ausnahmen vom Anwendungsbereich** der Bestimmungen aus der Richtlinie 2012/34/EU müssen in der Novelle zum Eisenbahngesetz 1957 grundsätzlich für kleine und mittlere Unternehmen und Infrastrukturen vorgesehen werden, die für das Funktionieren des europäischen Schienenverkehrsmarktes nicht von strategischer Bedeutung sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!